



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung der Zulassungsverordnung für Ärzte zur Ermöglichung von Ermächtigungen zur psychotherapeutischen Versorgung vulnerabler Gruppen

Aktuell seit 01.07.2026 13:23:58

Angegeben von:

Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie - Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) e. V. (R005226) am 01.07.2026

Beschreibung:

Der DGVT-Berufsverband setzt sich dafür ein, die Zulassungsverordnung für Vertragsärzte zu ändern. Darin sollen Ermächtigungen für die psychotherapeutische Versorgung vulnerabler Patient*innengruppen vorgesehen werden, da diese sich nur schwer im Gesundheitssystem orientieren und einen Zugang zur Psychotherapie erlangen können. Außerdem sollen Regelungen für die Finanzierung der ambulanten Weiterbildung in Praxen getroffen werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]